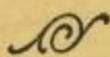


## Verein der Buchhändler zu Leipzig

Leipzig, den 15. Mai 1922

### An den Gesamtbuchhandel!

Bei dem unterzeichneten Vorstand und Ausschuß sind in letzter Zeit Klagen dahin laut geworden, daß in einzelnen Fällen der Versuch gemacht worden ist, unter Benutzung der Bestellanstalt portopflichtige Schriftstücke dem Verkehr durch die Postanstalten zu entziehen. Der Vorstand hat an Hand des ihm vorgelegten Materials diese Versuche, die sich als Ausnahmefälle darstellen und wohl nur auf Unkenntnis zurückzuführen sind, als unstatthaft feststellen müssen und wird, wie dies schon bisher geschehen ist, alle postpflichtigen Sendungen vom Verkehr über die Bestellanstalt ausschließen. Unser Personal ist daher erneut aufs strengste angewiesen, den gesamten Zettelverkehr auf seine Zulässigkeit nach den postalischen Bestimmungen zu prüfen. Um nun hierbei nach Möglichkeit Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir, unsern Mitgliedern, insbesondere den Leipziger Kommissionären, nur solche Sendungen zuzuführen, die nach den bestehenden Gepflogenheiten zur Weiterleitung durch die Bestellanstalt zulässig sind, wobei gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht wird, daß ein unmittelbarer Verkehr auswärtiger Firmen oder solcher Leipziger Firmen, die unserem Verein nicht angeschlossen sind, mit der Bestellanstalt unstatthaft ist.



Zulässig sind nur folgende buchhändlerische Zettelsendungen:

1. Drucksachen buchhändlerischen und buchgewerblichen Inhalts,
2. Bestellzettel,
3. kurze schriftliche Notizen, die sich auf Bestellzettel und Versendungen beziehen, also Fehlmeldungen, Defektmeldungen, Reklamationen, Rechnungen, Rechnungsauszüge nebst kurzen Bemerkungen und dergl., wie:
  - a) Verlangzettel in jeder Form, auch mit Antwort zurückgeschrieben,
  - b) Rechnungsauszüge und -abschlüsse, auch zurückgeschrieben mit Differenzangaben,
  - c) Barpaket-Anfragezettel, auch zurückgeschrieben mit Einlösungsorder oder -verweigerung,
  - d) Fakturen über Lieferungen direkt oder über Leipzig,
  - e) Remittenden- und Disponenden-Fakturen, kurze den Rechnungverkehr betr. offene Zettelkorrespondenz,